

// STELLUNGNAHME //

Zum Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung

Schreiben des BM vom 12.03.2021, Aktenzeichen: 0506-0001#2021/0001-0901 9411B

Die GEW nimmt wie folgt Stellung:

Die GEW Rheinland-Pfalz befürwortet das Vorhaben, die Verschärfung des § 25 (1) der Übergreifenden Schulordnung wieder zurückzunehmen, damit es den kooperativen Realschulen plus möglich ist, eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in den Bildungsgang für den Qualifizierten Sekundarabschluss 1 einstufen zu können.

Grundsätzlich würde die GEW Rheinland-Pfalz es begrüßen, wenn die Kooperativen Realschulen plus in Rheinland-Pfalz in integrative Systeme umgewandelt würden.

Mainz, 29.03.2021

Diese Stellungnahme kann im Internet abgerufen werden unter: <https://www.gew-rlp.de/stellungnahmen/>